

Gemeinde Abfaltersbach

Pol. Bez. Lienz Tel. 04846/6210 Fax 6210-5 E-Mail: verwaltung@abfaltersbach.at

Abfaltersbach, 12.12.2019

KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung am 11. Dezember 2019 wurden nachstehend folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Kassaüberprüfungsberichte über die Gemeindegebarung und das Standesamt vom 10.12.2019 zur Kenntnis zu nehmen und die Überschreitungen von € 35.600,-- nachträglich zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig,
 - a. Artikel I: Die Kanalgebührenordnung der Gemeinde Abfaltersbach, kundgemacht am 02.09.1985, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2018, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.12.2019 geändert wie folgt:
 1. Die Benützungsgebühr nach § 4 (1) beträgt € 2,05454/m³ der Bemessungsgrundlage zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.
 - b. Artikel II: Die Abfallgebührenordnung der Gemeinde Abfaltersbach, kundgemacht am 18.12.1991, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2018, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.12.2019 geändert wie folgt:
 1. Gesamtgebührensätze:
40 I-Sack - € 8,20; 70 I-Sack - € 13,50;
80 I-Container - € 220,--/Jahresgebühr
 - c. Artikel III: Hundesteuer - € 40,--/Hund
3. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, an Biomasseförderungen € 750,-- auszuzahlen.

Wer sich durch diese Gemeinderatsbeschlüsse in seinen Rechten oder sonst wie beeinträchtigt erachtet, kann dagegen innerhalb von 2 Wochen bei der Gemeinde Abfaltersbach schriftlich Aufsichtsbeschwerde einbringen.

Der Bürgermeister:


(Anton Brunner)

Angeschlagen am: 12.12.2019

Abzunehmen am: 27.12.2019

Abgenommen am: 30.12.2019